

Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde

Antragsteller(in) / Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft Eggers Windkraft GmbH & Co. KG		Antragsdatum 24.04.2023	Eingangsdatum 12.06.2023		
Bezeichnung der Baumaßnahme Repowering von Anlagen nach § 16 b (1) BImSchG zu Az: 63-12-94-1758 vom 08.05.1998					
1.	Angaben über das Baugrundstück	Adresse (Ort, Straße, Hausnummer) 21706 Drochtersen Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) Gemarkung Drochtersen, Flur 38, Flurstück 25/4			
1.1	Das Baugrundstück liegt	<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3 BauGB), <input type="checkbox"/> in einem Bereich, in dem ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll (§ 33 BauGB), <input type="checkbox"/> innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Entwicklungssatzung (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB), <input type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB), F-Plan-Darstellung als , <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB), <input type="checkbox"/> in einem Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung des Fremdenverkehrs (§ 22 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Satzung zur Begründung des Vorkaufsrechts (§ 25 BauGB), <input type="checkbox"/> in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Entwicklungsbereichssatzung (§ 165 Abs. 6 BauGB), <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Satzung zur Festlegung von Erhaltungsgebieten (§ 172 BauGB),			
1.2	Bezeichnung des Bebauungsplanes	Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. / Bezeichnung: 71 A, Windpark Drochtersen – östlicher Teil Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich (§ 10 BauGB): <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
1.3	Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB, das sich darstellt als	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kleinsiedlungsgebiet <input type="checkbox"/> Reines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung <input type="checkbox"/> Dorfgebiet <input type="checkbox"/> Mischgebiet <input type="checkbox"/> Urbanes Gebiet </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Kerngebiet <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Industriegebiet <input type="checkbox"/> Sondergebiet, das der Erholung dient <input type="checkbox"/> sonstiges Sondergebiet </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Kleinsiedlungsgebiet <input type="checkbox"/> Reines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung <input type="checkbox"/> Dorfgebiet <input type="checkbox"/> Mischgebiet <input type="checkbox"/> Urbanes Gebiet	<input type="checkbox"/> Kerngebiet <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Industriegebiet <input type="checkbox"/> Sondergebiet, das der Erholung dient <input type="checkbox"/> sonstiges Sondergebiet
<input type="checkbox"/> Kleinsiedlungsgebiet <input type="checkbox"/> Reines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Allgemeines Wohngebiet <input type="checkbox"/> Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung <input type="checkbox"/> Dorfgebiet <input type="checkbox"/> Mischgebiet <input type="checkbox"/> Urbanes Gebiet	<input type="checkbox"/> Kerngebiet <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Industriegebiet <input type="checkbox"/> Sondergebiet, das der Erholung dient <input type="checkbox"/> sonstiges Sondergebiet				
1.4	Angaben zu örtlichen Bauvorschriften				

1.5	Angaben zu Schutzgebieten	
2.	Sicherung der Bauleitung	<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen ist. Satzung Nr. <input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung gemäß § 15 BauGB wird beantragt. (Begründung unter Ziffer 6 oder auf gesondertem Blatt)
3.	Erschließung	Die verkehrliche Erschließung ist gesichert <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanlagen ist gesichert <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die Löschwasserversorgung ist gesichert <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.	Einvernehmen gem. BauGB <small>(nicht ausfüllen, wenn Vorhaben innerhalb eines B-Plans liegt! Außer es ist eine Befreiung beantragt!)</small>	Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen <input type="checkbox"/> gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 33 – 35 BauGB <input type="checkbox"/> gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 31 BauGB (<u>Befreiung / Ausnahme</u>) <input type="checkbox"/> gemäß § 66 Abs. 5 NBauO i. V. m. § 84 Abs. 1 oder 2 NBauO (<u>Abweichung</u> von örtlicher Bauvorschrift) <input type="checkbox"/> gemäß § 22 Abs. 5 Satz 1 BauGB <input type="checkbox"/> gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 BauGB <input type="checkbox"/> gemäß § 173 BauGB <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Begründung s. Nr. 6 oder gesondertes Blatt.
5.	Treffen die Angaben des Antragstellers zu Ziffer 10 des Bauantrags über die Erschließung zu? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.	Sonstige Anmerkungen (insbesondere Begründung, wenn bei Ziffer 2 – 5 „Zurückstellung“ bzw. „Nein“ angekreuzt wurde) <input type="checkbox"/> Der Schmutzwasser-Anschluss ist mit dem Abwasserzweckverband Bützfleth-Assel (Tel: 04146-5999) abzustimmen. <input type="checkbox"/> Der Schmutzwasser-Anschluss ist mit der EWE Wasser GmbH, Baubüro Weser-Elbe, Südring 5, 27404 Zeven (Tel: 04281-71714 446) und der Gemeinde Drochtersen abzustimmen. Die Kosten für die Erstellung des Schmutzwasser-Anschusses (evtl. auch für die notwendige Verlängerung der Hauptleitung) sind vom Bauherrn zu tragen. <input type="checkbox"/> Die Regelung unter Punkt 4.2 (Zufahrten) der DIN 14090 (Flächen für Feuerwehren auf Grundstücken) sind einzuhalten. <input checked="" type="checkbox"/> Laut § 9 Abs. 2 Nds. Bauordnung ist darauf hinzuweisen, dass die nicht überbauten Flächen der Grundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Die Erschließung erfolgt u.a. über die in den Moorgebieten gelegenen Kreisstraße 12 und 27 sowie über den gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Weg „Landern“. Eventuell auftretende Schäden (z.B. durch Schwerlasttransporte) an der „Landern“ sind durch den Vorhabenträger zu tragen/ersetzen. Hierzu ist auf Kosten des Vorhabenträgers vor Baubeginn ein entsprechendes Beweissicherungsverfahren, durch ein von der Gemeinde Drochtersen zu benennendes Fachingenieurbüro, durchzuführen.	

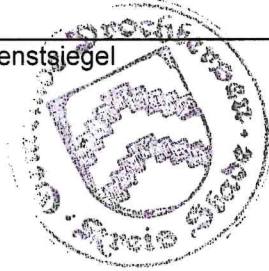
Zuschlag zur Baugenehmigungsgebühr

Der Zuschlag zur Baugenehmigungsgebühr gemäß § 5 und § 6 Abs. 3 BauGO i.V. m. § 1 Abs. 4 Satz 5 Nrrn. 2 bis 4 AllGO für die Mitwirkung der Gemeinde / Samtgemeinde errechnet sich wie folgt:

	Zahl der angefangenen viertel Stunden		EUR pro angefangene viertel Stunde		
Mittlerer Dienst		x		=	
Gehobener Dienst		x		=	
Höherer Dienst	2	x	21,00	=	42,00

Datum
29.06.2023

Dienstsjegel



Gemeinde Drochtersen

Eckhoff